### Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG

### Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG

## **Ausnahmen**

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.
Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "f" gekennzeichnet. Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

	A. Allgemeine Angaben zum Gebäudeeigentümer							
	orname Name (bzw. Firma, etc.)							
	Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort	-			
	Anschrift des Gebäudes, auf das sich Straße und Hausnummer		hweis bezieht Postleitzahl	t, falls abweichend von	obiger Adresse			
	B. Allgemeine Angaben zum Gebät	ude						
	Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläch Wärmebedarf für Heizung und Warm und Kältebedarf für Kühlung Datum der Inbetriebnahme der Heiza	wasser		m² kWh/m²a	(Die Flächenwerte können dem Energieaus entnommen werden.)	sweis		
	C. Entfallen der Nutzungspflicht na	ich § 9 EEWärme(	3					
	a) Die Pflicht entfällt, da ihre Erfüllung und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht,							
	b) und / oder technisch unmöglich ist.  zu a) Folgende öffentlich-rechtliche Vorschriften stehen der Nutzung erneuerbarer Energien und der Durchführung von Ersatzmaßnahmen entgegen:							
	zu b) Die Pflicht entfällt, da im konkreten Einzelfall der Einsatz erneuerbarer Energien und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich ist.							
	Anlage "Bestätigung des Sachkundigen über ein Entfallen der Nutzungspflicht" ist beizufügen.  Der unteren Baurechtsbehörde ist das Vorliegen einer Ausnahme innerhalb von 3 Monaten ab Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage anzuzeigen. Die Nachweispflicht besteht im Falle eines Widerspruchs zu öffentlich-rechtlichen Pflichten nicht, wenn die untere Baurechtsbehörde bereits Kenntnis von den Tatsachen hat.							
	Ort, Datum		Unterschrift d	des Gebäudeeigentüme	MS			

# Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG - Anlage

# Bestätigung des Sachkundigen über Entfallen der Nutzungspflicht

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht.					
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort			
Die Pflicht entfällt, da im konkreten Einzelfall der Ei von Ersatzmaßnahmen technisch unmöglich sind. Sofern eine technische Unmöglichkeit vorliegt, begründ		· —			
Erneuerbarer Energien und die Durchführung von Ersa	tzmaßnahmen technisch	unmöglich ist.			
Die Nutzung einer solarthermischen Anlage ist techn	isch unmöglich, da				
Die Nutzung von <b>Biogas</b> ist technisch unmöglich, da					
Die Nutzung von Bioöl ist technisch unmöglich, da					
Die Nutzung einer mit fester Biomasse befeuerten Fe	euerungsanlage ist tech	nisch unmöglich, da			
Die Nutzung von Geothermie und Umweltwärme (Wä	ärmepumpen) ist technis	sch unmöglich, da			
Die Nutzung von Abwärme ist technisch unmöglich, da	<b>a</b>				
Die Nutzung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (K	WK-Anlage) ist techniso	h unmöglich, da			
		→ Fortsetzung			

→ Fortsetzung					
Die Durchführung von <b>Maßnahmen zur Einsparung von Energie</b> ist technisch unmöglich, da					
Der Anschluss an ein Netz der <b>Fernwärme- oder Fernkälteversorgung</b> ist technisch unmöglich, da					
Beispiele für technische Unmöglichkeit:					
Die Ost-West-Ausrichtung eines Daches steht der Nutzung einer solarthermischen Anlage grundsätzlich nicht entgegen.					
1. Verschattung					
Der Verschattungswinkel der Südrichtung durch Berge oder Gebäude (nicht benachbarte Bäume) ist größer als 18° gemessen an der günstigsten Stelle des Daches, d.h. das Haus liegt beim tiefsten Sonnenstand (21. Dezember) vollständig im Schatten.					
Die Einstrahlung auf eine horizontale Fläche beträgt weniger als 750 kWh/(m²-a) gemessen an der höchsten Stelle des Gebäudes, eine optimal ausgerichtete, unverschattete Fläche erhält ca. 1.240 kWh/(m²-a).					
2. Ausrichtung des Gebäudes					
Nur Schrägdach: Es steht keine hinreichend große (0,04 bzw. 0,03 m² <sub>Kollektorfläche</sub> / m² <sub>Nutzfläche</sub> ) geeignete Dachfläche mit einer Ausrichtung von Ost über Süd nach West zur Verfügung.					
Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen					
- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG					
Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.					
Name, Vorname / Firma des Sachkundigen Stempel					
Ort, Datum Unterschrift des Sachkundigen					